

- Gemeinderatsvorlage Nr. 54/2021**
- Ortschaftsratsvorlage WM Nr. 6/2021**
- Ortschaftsratsvorlage TB Nr. 8/2021**

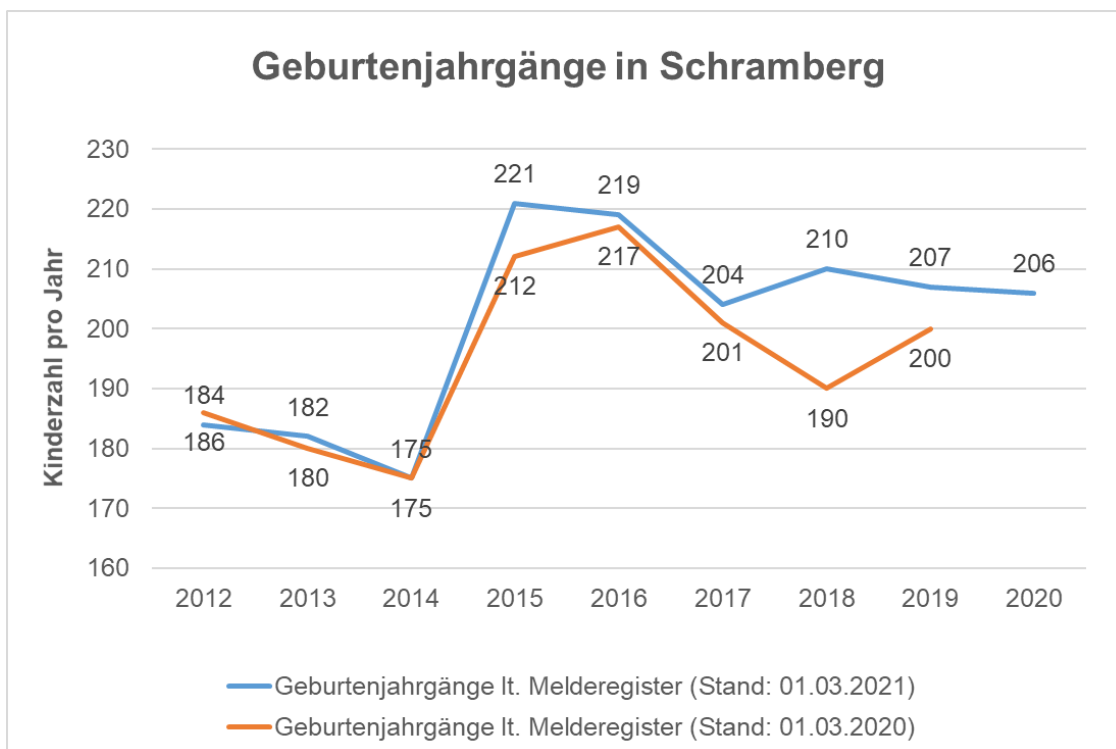
Vorlage an GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	06.05.21	
Vorberatung ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input checked="" type="checkbox"/> OR-TB <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	03.05.21 04.05.21	
Sperrvermerk für Presse ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: K. Flaig Beteiligte FB: 1, 3	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 460.023	Stichwort Bedarfsplanung für Kindertagesstätten	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Bedarfsplanung 2021 ff für Kindertagesstätten

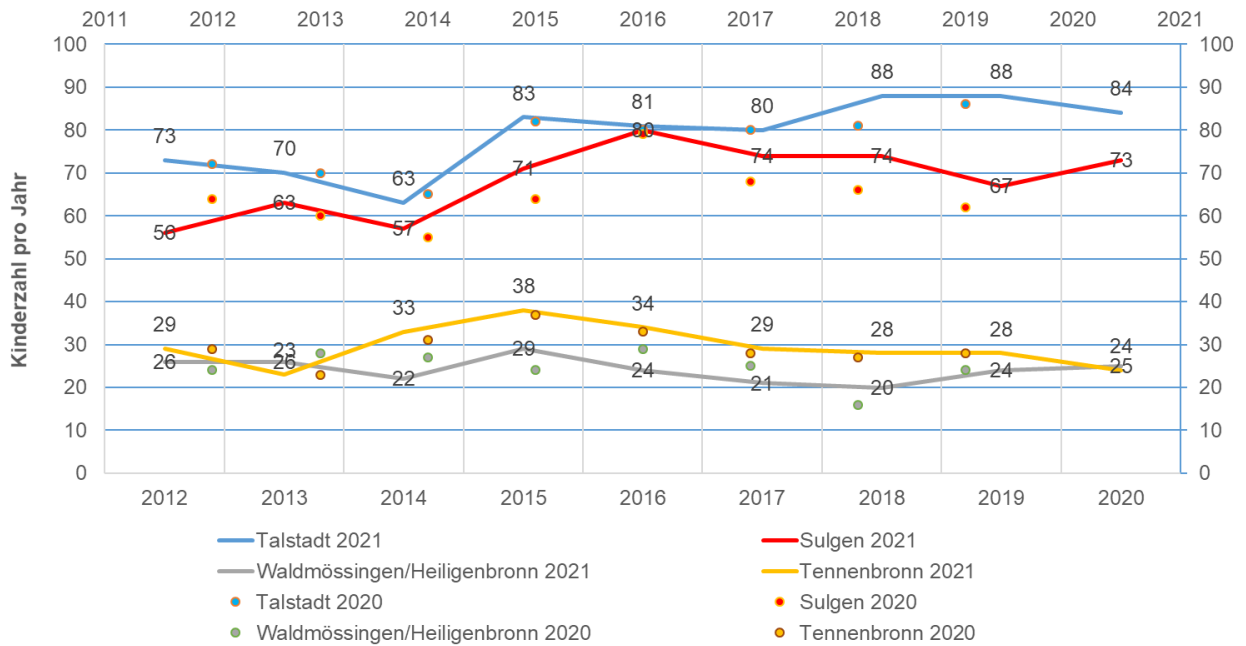
1. Bericht

Die Kindergartenbedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommune nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung. Jedes Jahr werden die Kinderzahlen, die vorhandenen Plätze und Bedarfe aufs Neue dargestellt und Veränderungen in der Bedarfslage berücksichtigt. Ziel ist es, ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

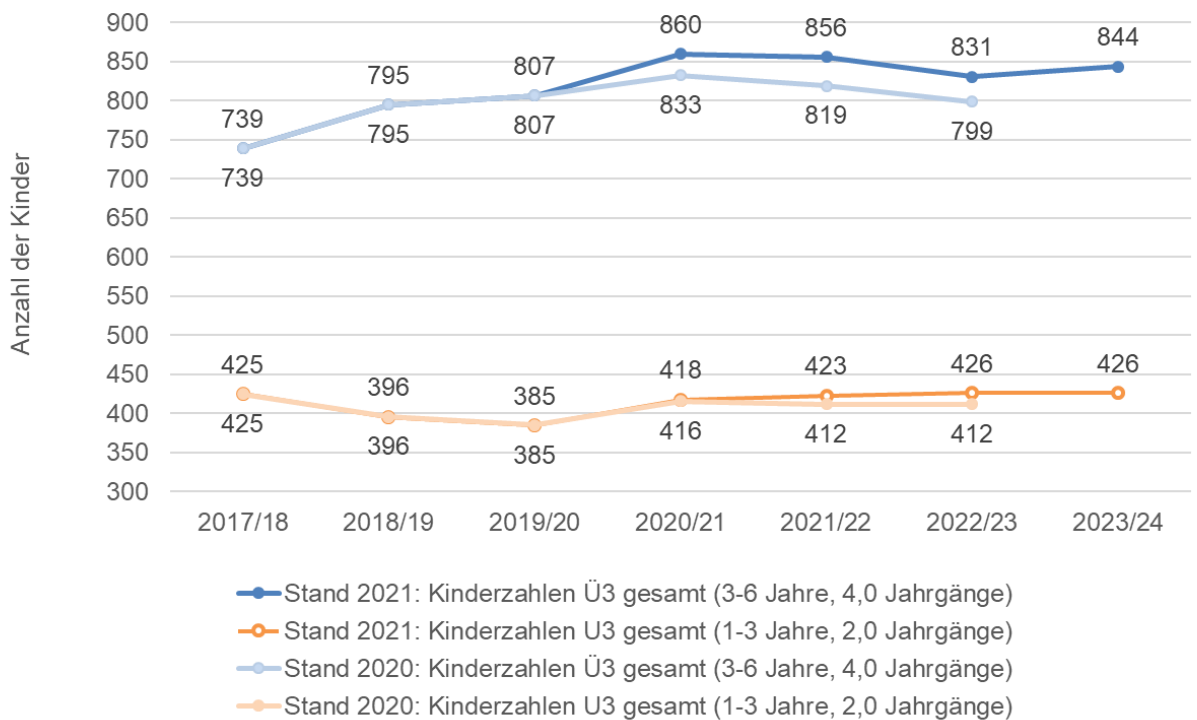
Nachfolgend wird auf die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der Bedarfsplanung eingegangen. Eine ausführliche Darstellung erfolgt anhand einer Präsentation in der Sitzung.



Geburtenjahrgänge pro Stadtteil



Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen gesamtstädtisch (Stand 01.03.2021)



In der Bedarfsplanung 2021 ff werden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch als auch stadtteilbezogen betrachtet. In Bezug auf die Gesamtzahl der Kindergartenplätze im Stadtgebiet gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen. Zum Stichtag 01.03.2021 stehen in den Kindertageseinrichtungen in Schramberg 808 Kindergartenplätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt sowie 100 Krippenplätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung.

Die Versorgungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Kinderzahl laut Einwohnermeldewesen zum vorhandenen Platzangebot (= Anzahl der genehmigten Plätze).

Die Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2021 beträgt im U3-Bereich inkl. Berücksichtigung der altersgemischten Kindergartenplätze ab 2 Jahre rd. 32,45 % (Vorjahr: 33,4 %). Zusätzlich stehen derzeit im U3-Bereich noch insgesamt 30 Plätze (Vorjahr: 24 Plätze) in der Kindertagespflege zur Verfügung. Der landesweite Richtwert liegt bei rd. 35 % mit steigender Tendenz.

Im Ü3-Bereich liegt die Versorgungsquote bei rd. 99,06 % (Vorjahr: 107,8 %); zusätzlich stehen derzeit im Ü3-Bereich noch insgesamt 10 Plätze (Vorjahr: 8 Plätze) in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Durch die deutliche Steigung der Kinderzahlen insbesondere in der Talstadt und in Sulgen bei gleichbleibenden Platzzahlen reduzieren sich die Versorgungsquoten deutlich, was die Erfüllung der Rechtsansprüche gefährdet.

Die Kindertagespflege betreut Kinder sowohl alternativ als auch ergänzend zu den Zeiten der Tageseinrichtungen. Der Tagesmütter- und Elternverein bildet stetig Tagesmütter und Tagesväter aus. Dieses wertvolle Angebot rundet das Betreuungsangebot in der Stadt sehr gut ab.

Belegung der Tagespflegeplätze: Stand: 18.03.2021

	tatsächliche Belegung	Vergleich Vorjahr	freie Plätze	Vergleich Vorjahr
1-3 Jährige (U 3)	24	18	6	6
3-6 Jährige (Ü 3)	7	7	3	1
Schulalter	4	12	0	1
altersunspezifisch	-	-	6	7
Gesamt	35	37	15	15

Neben der bereits vorhandenen Kindertagespflege „Rappelkiste“ in Sulgen startet voraussichtlich im Mai 2021 die weitere Kindertagespflege Heuwies in Sulgen mit max. 8 Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Ausbau der Betreuungsplätze

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung nach wie vor in folgenden Bereichen:

1. Weiterer Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) im Betreuungsumfang von VÖ (verlängerte Öffnungszeiten von mind. 6 Stunden/Tag durchgehend) und GT (Ganztag)
2. Weiterer Ausbau von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren (Ü3-Bereich) VÖ und GT

Im U3-Bereich wird aufgrund eines steigenden Bedarfs kurz- bis mittelfristig eine etwas höhere Versorgungsquote angestrebt. Im Ü3-Bereich muss insbesondere durch die höheren Kinderzahlen der letzten Jahre eine bessere Versorgung mit GT- und VÖ-Plätzen erreicht werden.

Übersicht über die Plätze, die seit 2017 neu geschaffen wurden:

Inbetriebnahme Jahr	Stadtteil	Einrichtung	Neue Gruppe	Neue Plätze	Alter
2017	Sulgen	Oberreute	½ (Kleingruppe)	11	3-6 Jahre
2018	Talstadt	Martin-Luther	1	22	2-6 Jahre
2019	Sulgen	Oberreute	½ (Kleingruppe)	11	3-6 Jahre
2019	Sulgen	Eckenhof, Kirchplatz	2	42	2-6 Jahre
2019	Talstadt	Don Bosco	1	25	3-6 Jahre
2020	Tennenbronn	Regenbogen	½ (Kleingruppe)	13	3-6 Jahre
Summe			5 ½	124	

Die schwachen Jahrgänge bis 2015 fallen nun weg und das höhere Niveau der Kinderzahlen seit 2015 durch alle Jahrgänge macht sich in einem erhöhten Platzbedarf bemerkbar.

Einfluss auf die Prognose des künftigen Platzbedarfs haben insbesondere folgende Aspekte:

- Entwicklung der Kinderzahlen
- Mögliche Rückstellungen von Kindern (d.h., Kinder kommen später in die Schule)
- Kinder mit Förderbedarf (belegen 2 Plätze)
- Unterjährige Zuzüge
- Früherer Einstieg ins Berufsleben / veränderte Erwartungen der Arbeitgeber
- Tendenz zur 3-Kind Familie
- Gruppenumwandlungen z.B. RG (Regelzeit) oder VÖ → GT
- Wohnbauentwicklungen
- Vorverlegung des Einschulungstichtags. Diese Vorverlegung hat zur Konsequenz, dass Kinder, welche das sechste Lebensjahr erst nach dem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Somit verbleiben diese größtenteils „zusätzlich“ in den Kindertageseinrichtungen. Der Stichtag wird in den Jahren 2020 bis 2022, also drei Mal, je einen Monat vorgezogen:
 - zum Schuljahr 2020/2021 auf den 31. August,
 - zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli und
 - zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni

Übersicht über die Plätze, die in den nächsten Jahren dazu kommen sollen:

Talstadt:

- Neubau Kiga Don Bosco:
 - 1 Krippengruppe und weitere Kiga-Plätze (aktuell 81 Plätze inkl. Außengruppe, künftig 102 Plätze)
 - Geplantes Betreuungsangebot:

Gruppenanzahl	Angebotsform	Alter der Kinder	Anzahl Plätze
1	Krippe VÖ (auch GT möglich)	1-3 Jahre	10
1	Kiga VÖ altersgemischt ab 2 Jahren	2-6 Jahre	22
1	Kiga RG/VÖ	3-6 Jahre	25
1	Kiga VÖ	3-6 Jahre	25
1	Kiga Ganztage	3-6 Jahre	20
5			102

Geplante Zeitschiene:

- Vorstellung der Planung mit Kostenberechnung im GR am 10.06.2021 mit Sachentscheidung zur Umsetzung
- Baugenehmigung im September 2021
- Baubeginn November 2021 (frühest möglicher Termin)
- Fertigstellung Sommer 2023

Sulgen:

- **Umbau Kirchplatzschule:**

- 1 Krippengruppe + Verlagerung 2 Kiga-Gruppen im Modulbau (aktuell 42 Plätze, künftig 62 Plätze)
- Geplantes Betreuungsangebot:

Gruppenanzahl	Angebotsform	Alter der Kinder	Anzahl Plätze
1	Krippe VÖ (auch GT möglich)	2-3 Jahre	12
1	Kiga VÖ	3-6 Jahre	25
1	Kiga VÖ	3-6 Jahre	25
3			62

Geplante Zeitschiene:

- Sachstandsbericht Vorentwurf im GR am 29.04.2021
- Vorstellung der Planung mit Kostenberechnung im GR am 10.06.2021 mit entsprechendem Umsetzungsbeschluss
- Baugenehmigung im Oktober 2021
- Baubeginn Januar 2022
- Fertigstellung November 2022

- **Waldkindergarten**

Im Laufe des vergangenen Jahres sind die Kinderzahlen in der Talstadt und in Sulgen hauptsächlich durch Zuzüge im Vergleich zu den Vorjahren extrem angestiegen, so dass die Baumaßnahmen allein nach aktuellem Stand nicht ausreichen werden, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Ein besonders großer Druck besteht derzeit bei den Plätzen ab 2 Jahren. Wartelisten sind sowohl in der Talstadt als auch in Sulgen vorhanden und werden in den nächsten 2 Jahren weiter bestehen, sofern keine anderen Maßnahmen ergriffen werden.

Im Herbst vergangenen Jahres ist eine Elterninitiative auf die Stadt zugekommen mit der Idee, in Schramberg-Tal oder -Sulgen einen Waldkindergarten einzurichten.

Mit der Einrichtung einer Waldkindergartengruppe, welche Platz für 20 Kinder im Alter ab 3 Jahren bieten würde, könnte dem Wunsch der Eltern entsprochen, ein differenzierteres Angebot geschaffen und gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass der Platzmangel recht kurzfristig und kostengünstig reduziert werden kann.

Waldmössingen:

- Um den Platzbedarf in Waldmössingen zu decken, ist ein Platzausbau sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich erforderlich. Bezüglich einer entsprechenden Umsetzungsmaßnahme wird auf Vorlage Nr. 32/2021 verwiesen.

Tennenbronn (Mittelfristige Maßnahme):

- Derzeit ist der Bedarf in Tennenbronn an Kindergartenplätzen gedeckt. Auch die Nachfrage nach Krippenplätzen nimmt gegenwärtig nicht zu. Mit Blick auf die Dringlichkeit und den Bedarf anderer Maßnahmen und die durch die aktuelle Corona-Pandemie nicht vorhersehbaren finanziellen Auswirkungen soll die große Lösung im Kindergarten Regenbogen (1 Krippengruppe und weitere Kindergartenplätze mit ggf. Ganztagesangebot) vorerst zurückgestellt werden.

Trotz der starken Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze müssen nach wie vor die Gruppen bis zur Höchstgruppenstärke belegt werden. Das Qualitätsmerkmal einer geringeren Belegung der Gruppen als bis zur Höchstgruppenstärke kann derzeit nicht umgesetzt werden; manche Kinder bekämen sonst keinen Platz.

Qualitativer Bedarf:

Das Kindergartenjahr 2020/2021 ist nach wie vor geprägt vom Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen. Im Übrigen wird auf die Vorlage Nr. 107/2020 verwiesen.

Die Qualität der aktuellen Kita-Arbeit mit Qualitätsmanagement kann derzeit leider nicht auf dem Niveau gehalten werden, wie dies noch vor der Pandemie der Fall war.

Die Themen wurden bereits im Kindergartenkuratorium am 13.04.2021 vorgestellt und beraten.

2. Beschlussvorschlag

Der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung der Jahre 2021/2022 wird zugestimmt.

Schramberg, den 20.04.2021

K. Flaig
FB 3

S. Gwosch
FBL 3

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am** **03.05.21**
 OR-TB am **04.05.21**

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am** **06.05.21**
 AUT am
 GR am

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin